Bericht aus der Sitzung vom 25. Mai 2023

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 20. April 2023 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Neugestaltung des Brenzplatzes

Planungen zur Neugestaltung des idyllisch im Ortskern gelegenen Brenzplatzes waren in der Vergangenheit schon mehrere Male Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat. Obwohl jedes Mal die vorgestellten Planungen für gut befunden wurden, scheiterte eine Umsetzung immer an den Kosten für die Gemeinde, welche dem Gremium zu hoch waren.

Das Bestreben, den Brenzplatz aufgrund seiner doch vielfältigen „Besucher“ zu einem Kleinod bzw. zu einem gewissen Treffpunkt im Dorf zu machen, hat die Verwaltung dazu animiert, gemeinsam mit dem Landschaftsarchitekten Wolfgang May nach Lösungen zu suchen, wie eine Neugestaltung für die Gemeinde kostenverträglich erfolgen könnte.

Es soll ein Platz geschaffen werden, der für möglichst viele Nutzer attraktiv ist und es soll ein Gemeinschaftsprojekt der örtlichen Garten- und Landschaftsbaufirmen, des Obst- und Gartenbauvereins und der Gemeinde werden. Dabei soll den Besuchern des Brenzplatzes auch aufgezeigt werden, wie man als Alternative zu Steingärten etwas gärtnerisch und doch pflegeleicht gestalten kann.

Bei der Frage der Finanzierung ist es der Verwaltung gelungen, den Brenzplatz in das Landessanierungsprogramm zu bringen, wodurch 60 % der Kosten vom Land Baden-Württemberg getragen werden. Erfreulicherweise haben sich die beteiligten Firmen und Planer bereit erklärt, jeweils einen namhaften Betrag an den nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Kosten zu übernehmen. Darüber hinaus stehen noch private Spenden zur Verfügung und wer weiß, vielleicht animiert das Projekt, wenn es fertig ist, weitere Spender.

Bei Gesamtkosten von rund 73.300 € würde für die Gemeinde somit ein durchaus vertretbarer Eigenanteil von rund 15.300 € (= 20 %) verbleiben.

Landschaftsarchitekt Wolfgang May stellte die Neugestaltung des Brenzplatzes in der Sitzung vor. Anschließend wurde folgender einstimmer Beschluss gefasst:

1. Der Brenzplatz wird gemäß der Planung von Landschaftsarchitekt Wolfgang May neugestaltet.

2. Der vorgestellten Finanzierung wird zugestimmt.

Allgemeiner Kanalisationsplan der Gemeinde
-Vorstellung der überarbeiteten Version

Jede Kommune muss einen Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) erstellen, in dem neben dem Kanalsystem auch die daran aktuell angeschlossenen und künftig geplanten bebauten Gebiete (Wohnen, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie) enthalten sind.

Die Genehmigung unseres aktuell gültigen AKPs erfolgte am 13.08.1998 und endet am 31.12.2023. Der neue AKP wird in der Regel für einen Zeitraum von 15 - 25 Jahren genehmigt.

In den neuen Unterlagen wird auch die Neugenehmigung des Regenklärbeckens „Kupferschmied“ mit beantragt. Die aktuelle Genehmigung erfolgte am 18.12.2001 und gilt noch bis 31.12.2026.

Die Betriebserlaubnis der Kläranlage erfolgte am 29.07.2003 und lief bis 31.12.2022. Der Antrag auf erneute Erteilung dieser Betriebserlaubnis wird beim Landratsamt Heideheim eingereicht. Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist ein gültiger AKP, dessen Genehmigung bis zum Ende der erteilten Betriebserlaubnis der Kläranlage gilt.

Die Ingenieure Stephan Müller und Robert Schilk vom G+H Ingenieurteam Gmbh stellten den überarbeiteten AKP im Gemeinderat vor und beantworteten die umfangreichen Fragen der Ratsmitglieder.

Der vom G+H Ingenieurteam GmbH überarbeitete Allgemeine Kanalisationsplan wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Brenzbahn Aalen – Ulm
- Standort für einen Funkmasten des bahninternen Mobilfunknetzes

In der Sitzung am 26.01.2023 stellten die Vertreter der DB Kommunikationstechnik GmbH und der DB Netz AG die 3 möglichen Standorte für einen Funkmast für den bahninternen digitalen Funkverkehr (GSM-R-Technik) im Bereich von Hermaringen vor und beantworteten die technischen Fragen aus den Reihen des Gremiums.

In der Sitzung am 03.04.2023 wurde erneut über den Standort für den Funkmasten beraten, nachdem der Gemeindeverwaltung von der DB Kommunikationstechnik GmbH mitgeteilt worden war, dass unsere Anliegen leider sowohl aus funktechnischer Sicht (2 x 15 m-Masten) als auch aus wirtschaftlichen Gründen (Verlegung des Standorts) nicht berücksichtigt werden können. Seitens der DB Netz AG beruft man sich auf den Standort am Bahnübergang (Variante 1 - Standort A).

Die Ratsmitglieder haben beschlossen, dass die Berechnung zur Wirtschaftlichkeit seitens der Bahn offengelegt werden muss, warum eine Versetzung des Mastens entlang der Schienen um ein paar Meter nicht wirtschaftlich ist.

Von der DB Netz AG sind auf Nachfrage der Verwaltung dann 2 Kostenaufstellungen eingegangen:

- Aufstellung zusätzlicher Kosten für Variante 1 - Standort B: Mehrkosten von mindestens 41.000 €

- Aufstellung zusätzlicher Kosten für Variante 3: Mehrkosten von mindestens 29.000 €

Aufgrund der entstehenden Mehrkosten für die Varianten bleibt seitens der DB Netz AG die Empfehlung für die Variante 1 bestehen, da dieser Standort aus Sicht der DB die wenigsten Nachteile aller Varianten beinhaltet.

Laut Herrn Haberstroh von der DB Netz AG müsste er gegenüber dem Eisenbahnbundesamt bei einer Prüfung erklären, warum ein Mehraufwand von 40.000 € an Steuergeldern betrieben worden ist, wenn der Standort 50 m weiter vorne am Bahnübergang (Standort A) aus funktechnischer und wirtschaftlicher Sicht deutlich effizienter ist. Die DB Netz AG bat deshalb den Gemeinderat, den Standort A der Variante 1 freizugeben. Es geht hier um eine Funklücke im bahninternen GSM-R Netz auf der Brenzbahnstrecke. Diese sollte aus Sicherheitsgründen schnellstmöglich geschlossen werden.

Mit 12 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme wurde letztendlich dem Standort A der Variante 1 (direkt am Bahnübergang, ggü. dem

Netto-Markt) für den neu zu errichtenden Mobilfunkmast der Deutschen Bahn zugestimmt.

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

In diesem Jahr finden wieder die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. Die nächste Amtsperiode beginnt am 01.01.2024 und endet zum 31.12.2028. Zur Vorbereitung der Wahl stellen die Gemeinden Vorschlagslisten für Schöffen auf. Der Präsident des Landgerichts Ellwangen hat der Gemeinde mitgeteilt, dass zur Vorbereitung der Schöffenwahl für die nächste Amtszeit von der Gemeinde Hermaringen 1 Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen ist.

In die Vorschlagsliste dürfen gemäß § 31 GVG nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind. Sie sollen zum Beginn der Amtsperiode am 01.01.2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre sein.

Auf den Aufruf der Gemeindeverwaltung im Güssenblättle am 16.03.2023 haben sich 6 Personen gemeldet, die sich für das Amt eines Schöffen zur Verfügung stellen würden.

Es handelt sich um folgende Personen (in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung um das Schöffenamt):

1. Herr Markus Graf, geb. 1972, wohnhaft in 89568 Hermaringen
2. Frau Ursula Hildegard Motsch, geb. 1959, wohnhaft in 89568 Hermaringen
3. Herr Anselm Justin Kreh, geb. 1967, wohnhaft in 89568 Hermaringen
4. Herr Alexander Rembold, geb. 1971, wohnhaft in 89568 Hermaringen
5. Herr Dirk Richard Venghaus, geb. 1965, wohnhaft in 89568 Hermaringen
6. Frau Melanie Guhl, geb. 1978, wohnhaft in 89568 Hermaringen

Der Gemeinderat musste von diesen 6 Personen nun 1 Person auswählen, welche in die Vorschlagsliste aufgenommen und dem Amtsgericht Heidenheim mitgeteilt wird. Diese Auswahl fand durch geheime Wahl statt.

Es wird dabei die Person in die Schöffenliste aufgenommen, welche nach § 36 (1) Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder, gewählt wird. Für die sogenannte Zwei-Drittel-Mehrheit waren 9 Stimmen erforderlich.

Im ersten Wahlgang wurde wie folgt gewählt:
Keine Stimme für Markus Graf, 11 Stimmen für Ursula Hildegard Motsch, 1 Stimme für Anselm Justin Kreh, keine Stimme für Alexander Rembold, 1 Stimme für Dirk Richard Venghaus, keine Stimme für Melanie Guhl.

Somit fiel die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen auf Ursula Hildegard Motsch und sie wird in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl aufgenommen.

Bebauungsplan „Neue Schule“ in Giengen-Sachsenhausen - Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Neue Schule“ mit den örtlichen Bauvorschriften gebilligt. Die Bebauungsplanung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird ebenfalls nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Osten des Ortsteils Sachsenhausen und beinhaltet bestehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Innerhalb des Areals liegt eine Schule, die im Zuge der innerörtlichen Entwicklung abgebrochen wird. Der bestehende Spielplatz bleibt mittelfristig erhalten.

Der Geltungsbereich des Plangebiets hat eine Fläche von 6.225 m² und wird als ein sog. Dörfliches Wohngebiet (MDW) gemäß § 5a der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. Ein Dörfliches Wohngebiet dient dem Wohnen sowie der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Die Nutzungsmischung muss dabei nicht gleichgewichtig sein.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Schule“ in Giengen-Sachsenhausen und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

Kreditaufnahme

Zum Ausgleich des Haushaltes 2023 ist im Haushaltsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 975.000 € vorgesehen. Diese soll zur Finanzierung der investiven Ausgaben der Gemeinde Hermaringen im Jahr 2023 dienen.

Die Kreditermächtigung hat das Landratsamt Heidenheim -Rechtsaufsicht- im Rahmen des Haushaltserlasses genehmigt. Vorgesehen ist eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Länge der Zinsbindung soll in Abhängigkeit der Höhe der Zinssätze für 10 oder 20 Jahre gewählt werden. Es soll dabei eine möglichst langfristige Zinssicherheit angestrebt werden.

Einstimmig wurde die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 einen Kredit in Höhe von 975.000 € mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren beim günstigsten Bieter aufzunehmen.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über drei Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Anbau von Balkonen, Magenaustraße 15

- Errichtung eines Büro-/Sozialcontainers mit Überdachung und Errichtung einer Zelthalle – Deckblattänderung – , Zeppelinstraße 4/1

- Neubau Terrassenüberdachung – geänderte Bauvorlagen, Ochsengässle 14